

De-minimis-Bescheinigung

für

(Landwirt)

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor¹.

Nach Ihren Angaben wurden Ihnen in den letzten zwei Steuerjahren und im laufenden Steuerjahr folgende De-minimis-Beihilfen, die als solche in der jeweiligen De-minimis-Bescheinigung bezeichnet wurden, gewährt:

Datum des Zuwendungsbescheides	Zuwendungsgeber (Bewilligungsbehörde) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Nach Abzug der Subventionswerte bereits erhaltener Beihilfen vom Schwellenwert 15.000 EUR verbleibt eine Restzahlungsmöglichkeit in Höhe von _____ EUR.

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist

- zehn Jahre vom Empfänger aufzubewahren
- auf Aufforderung der Europäischen Kommission, einer Bundes- oder Landesbehörde, oder der bewilligenden Stelle auf deren Aufforderung innerhalb von einer Woche oder in einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen
- bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Wasserversorger)

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352 vom 24.12.2013, S. 9